

Beschluss des	Fachbereichsrat (FBR)
Datum des Beschlusses	18. März 2024 (1. Sitzung, TOP 8)
Betroffener Studiengang/ Seminargruppe	Wirtschaft und Recht (M.A.) (WRM21, WRM22 und WRM23)
Thema des Beschlusses	Anpassung des Studienplans für den Jahrgang WRM22. Das Modul „Lohnsteuerrecht“ (2 SWS, 3 CP) soll für das WiSe23/24 gestrichen werden und „Arbeitsrecht II“ (2 SWS, 3 CP) soll aufgestockt werden auf 4 SWS, 6 CP.

Beschluss:

Für die Lehre des Moduls „Lohnsteuerrecht“ konnte kein Dozierender gefunden werden. Das Modul „Lohnsteuerrecht“ liegt regulär im 3. Fachsemester des Studiengangs Wirtschaft und Recht (Master) und ist ein Modul der Spezialisierung „Personal“. Bedingt durch einen personellen Ausfall wurde zu Beginn des WiSe23/24 kurzfristig vom Prüfungsausschuss am 22.10.2023 beschlossen, das Modul „Lohnsteuerrecht“ (2 SWS, 3CP, FMP) für die WRM22 im WiSe23/24 nicht anzubieten. An seiner statt wurde das Modul „Arbeitsrecht II“ (FMP, Prüfer: Herr Prof. Dr. Strassner) aufgestockt von [2 SWS, 3 CP] auf [4 SWS, 6 CP]. Mit dieser Änderung sollten den Studierenden die Möglichkeit geben werden, in der Regelstudienzeit das Studium abschließen zu können.

Regelung für WRM22 (erstmalig im WiSe23/24):

Die Studierenden werden in „Arbeitsrecht II“ im Umfang von 6 CP (FMP) geprüft. Die Nachprüfungen müssen entsprechend Rahmenordnung (§ 20 Abs. 6) im Umfang von 6 CP bis einschließlich WiSe 25/26 (sofern Wiederholer der WRM22 noch einen Prüfungsanspruch haben) angeboten werden. Wobei die Prüfung letztmalig aufgrund einer Studienverlaufsvereinbarung bis WiSe 26/27 erbracht sein muss. Mit Ablauf des WiSe 26/27 haben die betroffenen Studierenden keinen Prüfungsanspruch mehr.

Anmerkung: Für den Jahrgang WRM22 wurde die Modulbeschreibung des Moduls „Arbeitsrecht II“ entsprechend angepasst. Das Modulhandbuch wird in neuer Fassung auf der Studiengangwebseite veröffentlicht. Der Beschluss des FBR, ergänzt um das angepasste Curriculum, ist in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau zu veröffentlichen. Die Studierenden sind umgehend zu informieren.

Regelung für WRM21 und älter (Wiederholer):

Nach Rücksprache mit dem SG IP ist bekannt, dass noch 4 Studierende die Prüfung im Modul „Lohnsteuerrecht“ ablegen müssen. Die Nachprüfung übernimmt Frau Prof. Dr. Klipstein (Prüfungstermin am 13.3.2024).

Danach werden die Studierenden (sofern sie die Prüfung nicht wahrgenommen oder nicht bestanden haben) wieder regulär mit den Folgejahrgängen ab WRM23 in „Lohnsteuerrecht“ geprüft.

Regelung für WRM23 (zukünftig):

Ab WRM23 (WiSe24/25) wird das Modul „Lohnsteuerrecht“ (2 SWS, 3 CP, FMP) wieder regulär entsprechend des Studienplans der Amtlichen Mitteilungen 09/2022 angeboten.

Dem Antrag wurde stattgegeben.